

An alle Lehrpersonen im Kanton Glarus

## **Auswirkungen der neuen Lohnverordnung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Landrat verabschiedete am 21. November 2007

- die „Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals“ und
- die Ausrichtung einer generellen Lohnanpassung um 2%; d.h. alle Löhne werden grundsätzlich um 2% der Teuerung angepasst.

Die Auswirkungen der neuen Lohnverordnung sind:

### **ab 01. Januar 2008:**

#### **1. Dreizehn Monatslöhne**

- Der Jahreslohn wird in 13 Monatsgehältern ausbezahlt, statt bisher in 12. Die Lohnsumme ändert nicht, doch werden wir im Januar einen bedeutend kleineren Lohnanteil ausbezahlt erhalten. Sollten Engpässe entstehen (wegen Alimentenzahlungen oder anderen Verpflichtungen) meldet euch bei der Finanzverwaltung eurer Anstellungsinstanz und ersucht um einen Lohnvorschuss.
- Im Juni und im Dezember wird der dreizehnte Teil des Jahresgehalts (dreizehnter Monatslohn) je zur Hälfte ausbezahlt. Da diese Regelung nicht mit den Pensenänderungen, die jeweils im Februar und August erfolgen, übereinstimmt, ist die Lohnabrechnung komplizierter als bisher. Beachtet eure Lohnabrechnungen genau, ersucht eure Finanzverwaltung um Aufklärung bei Unsicherheit, Unvollständigkeit oder Widerspruch.

#### **2. Die Löhne in den ersten 8 Dienstjahren der Stufen Kindergarten, Primar und Sekundar I**

- Die Löhne der Lehrpersonen KG, PS und Sek I werden in den ersten acht Dienstjahren degressiv angehoben; d.h. die neue Bruttolohnsumme steigt (zusätzlich zum automatischen Stufenanstieg) um 0.5 % bis 5 % der im Anhang zur alten Lohnverordnung festgelegten Werte.
- Die Dienstalterszulagen betragen neu:
  - Im 1. Dienstjahr bisher 0 %, neu 5 % (plus 5 %)
  - im 2. Dienstjahr bisher 5 %, neu 9 % (plus 4 %)
  - im 3. Dienstjahr bisher 10 % neu 13 % (plus 3 %)
  - im 4. Dienstjahr bisher 14 % neu 16,5 % (plus 2,5 %)
  - im 5. Dienstjahr bisher 18 % neu 20 % (plus 2 %)
  - im 6. Dienstjahr bisher 22 % neu 23,5 % (plus 1,5 %)
  - im 7. Dienstjahr bisher 26 % neu 27 % (plus 1 %)
  - im 8. Dienstjahr bisher 30 % neu 30,5 % (plus 0,5 %)

**3. Stufenanstieg**

- Der Stufenanstieg für alle Lehrpersonen, die noch nicht das Maximum erreicht haben, erfolgt im 2008 und im 2009 wie bisher nach der alten Lohnverordnung.

**4. Anhebung der Löhne Lehrpersonen Kindergarten und Berufsschule I**

- Die Löhne der Lehrpersonen Kindergarten werden grundsätzlich um 12 % angehoben.
- Die Löhne der Lehrpersonen Berufsfachschule I werden grundsätzlich um 3 % angehoben.

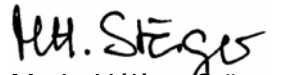
**ab 01. Januar 2010:**

- Die Löhne der Lehrpersonen werden auf den 1. Januar 2010 in die neuen Lohnbänder überführt.
- Die fixen Prozentansätze der Stufenanstiege werden durch den Wert des Durchschnitts der Beurteilungen des Staatspersonals ersetzt.
- Leistungsprämien: Diese können auch dem Lehrpersonal ausgerichtet werden. Die Schulbehörden sind darauf aufmerksam zu machen.

Die zu diesen Ausführungen gehörenden Artikel aus der Lohnverordnung sind auf Seite 3 zusammengestellt.

Niederurnen, 28. November 2007

Herzliche Grüsse

  
Marie-Hélène Stäger  
Präsidentin LGL

Auszug aus der  
**Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des  
Staats- und Lehrpersonals**  
(Lohnverordnung)

**Art. 6**

*Lohnauszahlung*

Monatlich gelangt ein Dreizehntel des Jahreslohnes, der dreizehnte Teil je zur Hälfte zusätzlich in den Monaten Juni und Dezember, zur Auszahlung.

**Art. 21**

*Leistungsprämien*

<sup>1</sup> Einmalige Leistungen oder besondere Belastungen können speziell belohnt werden, insbesondere durch Ausrichtung von Einzel- oder Gruppenprämien oder Gewährung von zusätzlichen freien Tagen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dem Voranschlag die für Prämien zur Verfügung stehenden Mittel. Er beschliesst über die Zuteilung der Mittel und die Grundsätze der Verteilung.

**Art. 25**

*Lohnfestsetzung*

Liegen keine Leistungsbeurteilungen vor, orientiert sich der vom Regierungsrat gemäss Artikel 5 Absatz 2 für individuelle Lohnanpassungen festgesetzte Wert am Durchschnitt der Beurteilungen des Staatspersonals.

**Art. 29**

*Übergangsregelung*

.....

<sup>3</sup> Die Löhne der Kindergarten-, Primar- und Sekundarlehrpersonen werden in den ersten acht Dienstjahren auf den 1. Januar 2008 wie folgt angehoben: im ersten Dienstjahr um 5 Prozent, im zweiten Dienstjahr um 4 Prozent, im dritten Dienstjahr um 3 Prozent, im vierten Dienstjahr um 2,5 Prozent, im fünften Dienstjahr um 2 Prozent, im sechsten Dienstjahr um 1,5 Prozent, im siebten Dienstjahr um 1 Prozent und im achten Dienstjahr um 0,5 Prozent.

<sup>4</sup> Die individuellen Löhne der Kindergartenlehrpersonen werden auf den 1. Januar 2008 grundsätzlich um 12 Prozent angehoben.

<sup>5</sup> Die Löhne der Berufsfachschullehrpersonen I werden auf den 1. Januar 2008 grundsätzlich um 3 Prozent angehoben.

<sup>6</sup> Die Löhne der Staatsangestellten und der Lehrpersonen werden auf den 1. Januar 2010 in die neuen Lohnbänder überführt.